

Anlage 2 zu den Förderrichtlinien des Landkreises Ostallgäu für niedrigschwellige Entlastungs- und Betreuungsangebote sowie ambulanter und teilstationärer Pflege- und Pflegeberatungsdienste (FEBP) vom 01.01.2017, geändert mit Beschluss vom 23.11.2018 zum 01.01.2019 und mit Beschluss vom 18.06.2021 zum 01.01.2022.

Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen zu den Förderkriterien für die einzelnen Leistungsarten

Förderfähige Leistungsarten

Nachweis

Pflichtleistungen (P)

- | | | |
|------|---|-----------------------------------|
| 1000 | <p>Plenum der Fördernehmer
 <i>Das Plenum stellt das Netzwerk aller Antragssteller dar, in ihm treffen sich die beteiligten Fördernehmer und Fördergeber.</i></p> <p>Ziel: Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Förderbereiche und Leistungsarten im Sinne des Ostallgäuer Seniorenkonzeptes unterstützen, begleiten, steuern.</p> <p>Zusammensetzung des Plenums: Entscheidungsbefugte Personen von den einzelnen Diensten.</p> <p>Hinweis: Vertritt eine entscheidungsbefugte Person mehrere teilnehmende Einrichtungen, wird der Fördersatz nur einmal gewährt. Die Vernetzung mit anderen Diensten gehört zum primären Auftrag der Fachstelle für pflegende Angehörige, deshalb wird deren Teilnahme nicht zusätzlich gefördert.</p> <p>Häufigkeit: 1 - 2 x jährlich</p> <p>Leitung und Organisation: LRA Ostallgäu, Sachgebiet 22</p> | Protokolle und Anwesenheitslisten |
| 1100 | <p>Qualitätszirkel / Austauschtreffen
 <i>Qualitätszirkel sind thematische, befristete Arbeitsgruppen, die das Qualitätsbewusstsein in den Diensten schärfen und Qualitätsstandards entwickeln.</i></p> <p><i>Austauschtreffen im Sinne dieser Förderrichtlinie stellen Kreise kollegialer Beratung dar, die zum Ziel haben, sich über die Erfahrungen aus der Umsetzung vorangegangener Qualitätszirkel-Ergebnisse auszutauschen.</i></p> <p>Ziel: Pro Leistungsjahr werden vom Plenum mindestens zwei Qualitätszirkel beauftragt, deren Themen sich an den Zielen des Förderprogramms orientieren. Sollte sich im Plenum der</p> | Protokolle und Anwesenheitslisten |

Bedarf für weitere Qualitätszirkel ergeben, können diese eingerichtet werden, ohne dass ein Anspruch auf zusätzliche Förderung besteht.

Zusammensetzung der Qualitätszirkel: Fachkräfte, Einsatzleitungen oder Beauftragte der Einrichtung

Zusätzlich können vom Plenum thematisch orientierte Austauschtreffen beauftragt werden, die sich an den Ergebnissen abgeschlossener Qualitätszirkelarbeit orientieren.

Häufigkeit: 2 – 4 Treffen je Qualitätszirkel oder Austauschtreffen

Leitung und Organisation: LRA Ostallgäu, Sachgebiet 22

- | | | |
|------|--|---|
| 1200 | <p>Monitoring
<i>Anhand eines Fragebogens werden Daten in den Diensten erhoben.</i></p> <p>Ziel: Erfassung der relevanten Leistungsdaten in Bezug auf die Angebotslandschaft, Bedarfe der Bürger, Förderbedingungen etc. Der Entwicklungsstand der ambulanten Versorgungsinfrastruktur kann damit eingeschätzt und entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet werden.</p> <p>Häufigkeit: 2 x jährlich mittels Fragebogen,</p> <p>Leitung und Organisation: Versand und Auswertung SG 22</p> | Fragebogen |
| 1300 | <p>Integrierte Bildungs- und Veranstaltungsplanung
<i>Einmal jährlich entwickeln die Kontaktstellen für Demenz und Pflege und Fachstellen für pflegende Angehörige gemeinsam mit dem kommunalen Pflegestützpunkt Ostallgäu ein Bildungs- und Veranstaltungsprogramm für das kommende Leistungsjahr und setzen dieses in gegenseitiger Abstimmung um.</i></p> <p>Ziel: Die Kontaktstellen für Demenz und Pflege und Fachstellen für pflegende Angehörige bilden gemeinsam mit dem kommunalen Pflegestützpunkt das Beratungsnetz Pflege Landkreis Ostallgäu. Über die Durchführung von Veranstaltungen werden Bürger/innen regelmäßig über Themen rund um Pflege, Demenz, Gesundheit und Alter informiert und das bürgerschaftliche Engagement in diesem Bereich gefördert. Termine der Veranstaltungen werden koordiniert und über den Landkreis verteilt angeboten.</p> <p>Häufigkeit: 1 x jährlich Koordinierungstreffen. Weitere nach Absprache.</p> <p>Leitung und Organisation: Pflegestützpunkt Ostallgäu</p> | Protokoll und Anwesenheitsliste

Veranstaltungsprogramm |

1400	Aktualisierung Konzept <i>Die Kontaktstellen Demenz und Pflege, Fachstellen für pflegende Angehörige und der kommunale Pflegestützpunkt stimmen regelmäßig ihre Angebotsschwerpunkte miteinander ab und passen ihre Konzepte entsprechend an.</i> Ziel: Die Angebote der Kontaktstellen Demenz und Pflege, Fachstellen für pflegende Angehörige und der kommunale Pflegestützpunkt sind aufeinander abgestimmt und die Netzwerkpartner verweisen aufeinander. Inhalte, Ansprechpartner und Kontaktdaten sind den Netzwerkpartnern und der Öffentlichkeit bekannt. Häufigkeit: 1 x jährlich Koordinierungstreffen. Leitung und Organisation: Pflegestützpunkt Ostallgäu	Protokoll und Anwesenheitsliste Kopie des aktualisierten Konzepts
2000	Kooperation zwischen einem ambulanten Pflegedienst/teilstationärer Pflegeeinrichtung und dem Anbieter eines niedrigschwelligen Angebots <i>Verbindliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit.</i> Ziel: Ein gut funktionierendes Hilfenetz aus <u>vorpflegerischen</u> und <u>pflegerischen</u> Leistungsanbietern, verbindlich und abgestimmt herstellen. Hinweis: Kooperationsvereinbarung enthält Ziele und angemessene Maßnahmen der Zielerreichung, die auf die Erweiterung und Verbesserung der Versorgungsstruktur hinwirken. Die Kooperation mit anderen Diensten gehört zum primären Auftrag der Fachstelle für pflegende Angehörige, deshalb wird deren Teilnahme nicht zusätzlich gefördert. Zusatzleistungen (Z)	Kopie der Kooperationsvereinbarung
2100 – 2300	Fahrtkosten <i>Die teilnehmenden Dienste und Einrichtungen decken zum Teil große Einzugsgebiete ab, für die sie von den Kostenträgern keine oder nur eine pauschale i.d.R. nicht kostendeckende Fahrtkostenerstattung bekommen.</i> Ziel: Unterstützt werden teilnehmende Dienste und Einrichtungen, die regelmäßig über das Jahr hinweg im Ostallgäu ein definiertes Einzugsgebiet abdecken. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur flächendeckenden Versorgung geleistet. Teilnehmende Dienste, die die Förderfähigkeit erreichen und	Angaben der betrieblich gefahrenen Kilometer je Leistungsjahr

die eine der Voraussetzungen der Ziffer 2.100 bis 2.300 der Anlage 1 erfüllen.

Hinweise: Es werden nur die von fest angestelltem Personal tatsächlich geleisteten Betriebskilometer gefördert. Teilnehmende Dienste können nur die betrieblichen Kilometer zu Kunden, die im Landkreis Ostallgäu wohnen, geltend machen.

Dienste mit Sitz außerhalb des Landkreises, können nur Fahrtkostenzuschüsse erhalten, wenn sie ihren Sitz in einer an den Landkreis angrenzenden Gemeinde oder der Stadt Kaufbeuren haben.

- 2400 Die Angebote nach § 45a SGB XI und die Fachstellen für pflegende Angehörige und die Unabhängigen Pflegeberatungsstellen nach §§ 37 und 45 SGB XI erhalten eine Fahrkostenpauschale.

Wahlpflichtleistungen (WP)

- | | | |
|------|--|--------------------------------------|
| 3000 | <p>Pflegeberatung nach § 37 SGB XI
<i>Pflegebedürftige, die Pflegegelder beziehen, müssen halb- / vierteljährlich eine Pflegeberatung in der eigenen Häuslichkeit durch von den Pflegekassen anerkannte Beratungsdienste in Anspruch nehmen. Halbjährlich besteht auch ein freiwilliger Anspruch der Leistungsberechtigten.</i></p> <p>Ziel: Die Quantität der Pflegeberatung nach § 37 SGB XI und die Wahlfreiheit für die Bürger wird erhöht. Durch den Zuschuss werden mehr Einrichtungen motiviert Pflegeberatung nach § 37 SGB XI durchzuführen. Die Bürger erhalten Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung.
Voraussetzung ist bei den Anbietern von niedrigschwelligen Angeboten und den Fachstellen für pflegende Angehörige die landesrechtliche Anerkennung der Pflegekassen als unabhängige Pflegeberatungsstelle nach § 37 und § 45 SGB XI.</p> <p>Häufigkeit: Die Qualität der Beratung wird durch die Häufigkeit in der Anwendung mit unterstützt, deshalb sind mindestens 10 Beratungseinsätze pro Jahr als Voraussetzung für eine Förderung erforderlich.</p> <p>Im Einzelfall können aufgrund der Größe eines Dienstes (weniger als 5 sozialversicherte Angestellte) auch geringere Fallzahlen anerkannt werden.</p> | Anzahl der durchgeführten Beratungen |
|------|--|--------------------------------------|

3100	Qualitätssicherung <i>Die Qualität, die im Qualitätszirkel festgelegt wurde, wird im alltäglichen Tun umgesetzt.</i> Voraussetzung: Durchführung der Pflegeberatung nach 3.000 und Beantragung des Zuschusses Ziel: Mitarbeiter (mindestens ein Mitarbeiter), die die Pflegeberatung durchführen, sind in den Qualitätsstandards des FEBP-Netzwerks, die der Qualitätszirkel Pflegeberatung 2018 erstellt hat, geschult und setzen diese um. Grundlage für die Pflegeberatung ist der „Qualitätsrahmen für Beratung in der Pflege“, Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP). Pflegeberatungen haben einen präventiven Charakter. Frühzeitig können Überforderungssituationen erkannt und Entlastungsangebote vermittelt werden. Häufigkeit: Es können jedes Jahr weitere Mitarbeiter zur Qualitätssicherung entsandt werden, so dass sich mit der Zeit ein gut ausgebildetes Team ergibt. Umfang: Die Qualifizierung wird pauschal mit 300 € pro Antragsteller gefördert.	Verpflichtungserklärung Eingesetzte Formulare
5000	Zielgruppenspezifische Angebote für Menschen mit Demenz <i>Die Lebensqualität von Menschen mit Demenz kann unter Berücksichtigung von anerkannten Pflegekonzepten verbessert werden. Diese beziehen sich auf die verbale und nonverbale Kommunikation.</i> Ziel: Anerkannte Versorgungskonzepte für Menschen mit Demenz, wie z. B. Validation, basale Stimulation etc. sind eingeführt und werden umgesetzt. Diese spezielle Ausrichtung ist bedarfsgerecht und passend zum Dienst. Die regelmäßige Evaluation und insbesondere auch Fortbildungen sorgen für die Weiterentwicklung in den Folgejahren. Das Profil ist in der Außendarstellung der Einrichtung für die Bürger wahrnehmbar.	Aktuelle Konzepte Fortbildungsnachweis und Veröffentlichungen
5100	Qualifikation der Mitarbeiter in der Aktivierungstherapie – <u>M</u>otorisch – <u>A</u>lltagstauglich – <u>K</u>ognitiv – <u>S</u>pirituell (MAKS) <i>MAKS ist ein Aktivierungstraining für Menschen mit Demenz. Es lässt sich in den Alltag integrieren und kann auch von geschulten Angehörigen und Ehrenamtlichen durchgeführt werden.</i>	Teilnahmebescheinigung

Ziele: Einführung eines bezahlbaren, wissenschaftlich erprobten Aktivierungsangebotes für demenzbetroffene Bürger und ihre Angehörige sowie für ehrenamtliche Demenzhelfer.

Fachkräfte (mindestens ein Mitarbeiter) aus den Diensten sind in MAKs qualifiziert.

5200

Einführung und Umsetzung der MAKs-Aktivierungstherapie

Angebotsbeschreibung

Aus den Betreuungsangeboten ist die Aktivierungstherapie (MAKS) als Regelangebot nach dem Ostallgäuer MAKs Umsetzungsstandard ersichtlich und die Mitarbeiter wurden entsprechend fortgebildet.

Ein „MAKS – Partner“-Netzwerk ist gegründet und beteiligt sich mit an der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort und in der Region. Eine Austauschgruppe zur Umsetzung der Aktivierungstherapie im Sinne des Ostallgäuer MAKs Umsetzungsstandards 2018 trifft sich mindestens 2 x pro Jahr.

Pflegende Angehörige werden durch eine Fachkraft, wenn keine ehrenamtliche Mitarbeiterin vor Ort im Einsatz ist, begleitet.

5300-1

Bildung von MAKs-Tandems bzw. Team von beauftragten Mitarbeitern / Angehörigen

Nachweis von 1 MAKs-Einheit a 2 Stunden pro Woche je beauftragten Mitarbeiter und Tandem

- Erfolgsprämie für jedes MAKs Tandem

Bildung des Teams aus einem geschulten Ehrenamtlichen oder einer Fachkraft und einem Angehörigen. Begleitung durch Fachkraft bei Einsatz eines ehrenamtlichen Mitarbeiters verpflichtend

Ansprechpartner

Häufigkeit: Je öfters MAKs angewandt wird, desto erfolgreicher ist es. Ziel ist es, mindestens zweimal pro Woche MAKs anzuwenden, daher ist die Beteiligung der Angehörigen so wichtig.

5300-2

Fachkraft-Begleitung der MAKs Tandems bzw. Teams von Ehrenamtlichen / Angehörigen nach 5300-1

Benennung der regelmäßig begleitenden Fachkraft und Qualifikationsnachweis

- Fachliche Begleitung des Tandems durch eine qualifizierte Fachkraft

Häufigkeit: Je öfters MAKs angewandt wird, desto erfolgreicher ist es. Ziel ist es, zweimal pro Woche MAKs anzuwenden, daher ist die Beteiligung der Angehörigen so wichtig.

Pflichtleistungen (Ziffer 1000 bis 2000): Alle Ziffern müssen erfüllt werden

Wahlpflichtleistungen (Ziffer 3000 bis 5300): Es müssen drei Wahlpflichtleistungen erfüllt werden, davon muss in der Regel mindestens eine im Demenzbereich (Ziffer 5000 – 5300).

Zusatzleistungen (Ziffer 2100 - 2400): Können bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen gewährt werden.